

Beschlussvorlage	Referat	Kommunalreferat	
	Abteilung	Bürgerbüro	
2018/208	Verfasser(in)	Trinkl, Hans-Jürgen	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich

Standesamtliche Eheschließungen im Wittelsbacher Schloss

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rittersaal, die Remise, das Herzogin-Christina-Zimmer und das Herzog-Ludwig-Zimmer werden als Eheschließungsorte bestimmt.
- 2. Für den Rittersaal und die Remise wird ein Nutzungsentgelt von jeweils 150,-- Euro sowie für das Herzogin-Christina-Zimmer und das Herzog-Ludwig-Zimmer wird ein Nutzungsentgelt von jeweils 90,-- Euro je Trauung erhoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------

Vorlagennummer: 2018/208



Sachverhalt:

Ab 2019 werden im Wittelsbacher Schloss auch standesamtliche Trauungen stattfinden. Diese finden zusätzlich zu den Trauungen im Rathaus statt.

Die für Trauungen vorgesehenen Räume müssen durch die Gemeinde bestimmt und festgelegt werden (§ 14 PStG i.V. 14.1.1 PStG-VwV).

Im Wittelsbacher Schloss sollen für standesamtliche Eheschließungen folgende Räume festgelegt werden:

- Rittersaal
- Remise
- Herzogin-Christina-Zimmer
- Herzog-Ludwig-Zimmer

Für Trauungen im Schloss sollen außerdem folgende Nutzungsentgelte festgesetzt werden:

- Rittersaal und Remise

150.00 Euro

- Herzogin-Christina-Zimmer und Herzog-Ludwig-Zimmer

90,00 Euro

Zusätzlich zu diesen Raumnutzungsgebühren fallen für die Brautpaare während der üblichen Öffnungszeiten des Standesamts Verwaltungskosten in Höhe von 60,00 Euro an. Außerhalb dieser Zeiten erhöhen sich die Verwaltungskosten auf 120,00 Euro.

Diese Gebühr kann nach dem Kostengesetz, Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.II.8/1.2.1, als erhöhter Aufwand für Trauungen außerhalb des Standesamtes und der normalen Öffnungszeiten berechnet werden und wurde in der kostenrechtlichen Anordnung vom 01.Juni 2018 festgelegt.

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
	☐ Verw.HH HHS	St.:	€
	☐ Verm.HH HHS	St.:	€
keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur		in Höhe von:	€
teilweise vorhanden		Deckungsmittel:	€